

**(Preistreiberei mit eingeschmolzenen Kirchenkerzen.)** Vor einem Erkenntnisssenat unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Jakob hatten sich gestern die aus Polen gebürtigen Kaufleute Siegmund und Felix Silberšchak wegen Preistreiberei mit Kirchen-, Weihnachts- und Grablaternenkerzen zu verantworten. Siegmund Silberšchak handelte ursprünglich in Wien mit Schuh- und Bodenpasta. Er ging im Jahre 1912 zugrunde und wurde wegen Krüda zu vierzehn Tagen Arrest verurteilt. Trotzdem führte er das Geschäft auf den Namen seiner Frau weiter. Erst im Frühjahr 1916 meldete er bei der Gewerbebehörde einen Handel mit chemischen Produkten an. Als bald trat in seinen Verhältnissen ein auffallender Umschwung ein. Er vergrößerte sein Geschäft immer mehr, erzielte namhafte Gewinne, so daß er sich ein kleines Vermögen erwarb, mit welchem er sich in der Dornbacherstraße Nr. 21 eine Villa um 70.000 Kronen kaufte. Zweifellos, sagt die Anklage, ist dieser Wandel darauf zurückzuführen, daß Siegmund Silberšchak preistreibende Geschäfte gemacht hat. Mit Hilfe seines Sohnes Felix kaufte er in verschiedenen Geschäften Kerzen auf, schmolz sie ein und goß das Stearin in Platten, die er in Paletten zu ungefähr 25 Kilogramm veräußerte.

Nach den Angaben der bei Silberšchak angestellten Magazinarin Amalie Erner hat der Angeklagte dem Stearin Paraffin beigemischt und dieses bedeutend minderwertige Erzeugnis um hohen Preis verkauft. Durch diese zwei Jahre hindurch fortgesetzte Manipulation hat der Beschuldigte, wie die Anklage hervorhebt, viele tausende Kilogramm Kerzen dem Verkehr entzogen und dadurch wirtschaftlich geradezu schädlich gewirkt. Seinem Sohn Felix waren alle diese Umstände bekannt.

Man fand bei Siegmund Silberšchak auch Schlussbriefe auf zwei Waggons Kirchenkerzen und einige Waggons Weihnachts- und Grablaternenkerzen.

Der Angeklagte behauptete, daß er die Kerzen nur auf Bestellung seiner Abnehmer gekauft habe; er konnte allerdings für diese Angaben keinen Beweis erbringen. Der Gerichtshof erkannte Siegmund Silberšchak schuldig und verurteilte ihn zu drei Monaten strengen Arrests sowie zu fünftausend Kronen Geldstrafe. Felix Silberšchak wurde freigesprochen, weil seine Teilnahme an den Geschäften des Vaters nicht nachgewiesen werden konnte.